

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0489/21	03.12.2021
zum/zur		
F0296/21 – Fraktion AfD Stadtrat Hagen Kohl		
Bezeichnung		
Entwicklung des Turmschanzenquartiers		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		21.12.2021

In der Sitzung des Stadtrates am 04.11.2021 wurde folgende Anfrage gestellt:

- 1. Welche Entwicklungsziele verfolgt die Stadt für die Nahbereiche Bandwikerstraße, Am Charlottentor und Am Cracauer Tor?**
- 2. Sind bereits konkrete Maßnahmen geplant? Wie sehen diese aus?**
- 3. Welche Maßnahmen wären vorstellbar und mittelfristig umsetzbar?**

### Antwort:

Die Bereiche im Umfeld der Bandwikerstraße und der Straße Am Charlottentor sind weitestgehend bebaut. Einige Gebäude haben gerade in den letzten Jahren einen erfreulichen Sanierungsstand erreicht. Ob diese positive Entwicklung auch auf die anderen Grundstückseigentümer übergreift, liegt in deren unternehmerischer Entscheidung. Einen Zwang zur Aufwertung der Objekte gibt es ebenso wenig, wie eine Pflicht zur hochwertigen Gestaltung privater Freiflächen.

Die entlang der Bandwikerstraße vorhandene Bebauung entspricht den allgemeingültigen städtebaulichen Zielstellungen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung. Eine Überplanung, beispielweise durch einen Bebauungsplan, ist daher entbehrlich. Die städtebaulichen Vorgaben für noch freie, bebaubare Grundstücke in der Straße am Charlottentor lassen sich gut aus der Umgebung ableiten. Es besteht somit kein Planbedarf.

Die Brückstraße im unmittelbaren Umfeld erfährt bedingt durch den bekannten Planfeststellungsbeschluss zur Brückenbaumaßnahme eine Umgestaltung. Sie ist ebenso wie die Straße Am Cracauer Tor Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 258-3 „Heumarkt“ (Aufstellungsbeschluss vom 22.08.2019). Vorangegangen war dem Aufstellungsbeschluss ein Beschluss zum Rahmenplan sowie ein städtebaulicher Ideenwettbewerb, dessen Ergebnisse öffentlich ausgestellt wurden. Der Siegerentwurf sowie weitere Ergebnisse zum Wettbewerbsverfahren sind auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg veröffentlicht. Derzeit erfolgt die Erarbeitung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan, welcher sich am Wettbewerbsergebnis orientiert. In diesem Zusammenhang wurde auch Kontakt zu den Grundstückseigentümern im Umfeld der Straße Am Cracauer Tor aufgenommen, um deren Belange frühzeitig in die Planung einzubeziehen. Die gemeinsame Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern ist die Voraussetzung für eine Aufwertung des Gebietes.

**4. Sind der Stadt Initiativen von privaten Eigentümern, Wohnungsbaunternehmen oder kommunalen Wohnungsbaugesellschaften bekannt, die eine weitere Aufwertung des Gebietes zum Ziel respektive zur Folge hätten? Wenn ja, welche?**

**Antwort**

Das Stadtplanungsamt hat im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfes zum bereits erwähnten Bebauungsplan Kontakt zu den Eigentümern im Umfeld der Straße Am Cracauer Tor aufgenommen. Hier bestehen ganz unterschiedliche Interessen, welche im weiteren Verfahren koordiniert werden müssen.

Aktuelle Entwicklungs- bzw. Sanierungsabsichten der Eigentümer im Bereich der Bandwikerstraße und der Straße Am Charlottentor sind der Verwaltung nicht bekannt.

**5. Ist die Neu- oder Umgestaltung bzw. Sanierung der Straße und Fußwege in der Bandwikerstraße geplant? Wenn ja, wann und in welcher Form soll eine derartige Maßnahme durchgeführt werden?**

**Antwort**

Neu- oder Umgestaltungen in der Bandwikerstraße sind gemäß der Maßnahmenliste des Tiefbauamtes (I0249/21 Anlage 1) innerhalb der nächsten 5 Jahre nicht vorgesehen.

**5. Wird die Stadt Maßnahmen ergreifen, um den enorm erhöhten abendlichen Parkdruck im Bereich südliche Turmschanzenstraße, Bandwikerstraße und Am Charlottentor zu lindern?**

**Antwort**

Um die Bewegungsfläche der Busse des Schienenersatzverkehrs (Schleppkurven) vor Ort abzusichern, mussten im Einmündungsbereich der Turmschanzenstraße zeitlich befristet einige Kfz-Stellplätze im Straßenraum entfallen. Für die Anwohner in diesem Bereich ergeben sich ein erhöhter Parkdruck bzw. längere Wege vom Parkplatz zur Wohnung. Für diese Situation wird für den Zeitraum der temporären Sperrung um Verständnis gebeten.

Die Ausweisung von Anwohnerparkplätzen kann leider bei solch zeitlich befristeten Maßnahmen nicht erfolgen.

Jörg Rehbaum  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr